

## Tagesordnungspunkt 8

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Südost am 28. Oktober 2010

#### Verkehrssituation Langenbeckstraße

---

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird gebeten, verkehrsregelnde Maßnahmen zu veranlassen, die verhindern sollen, dass Pkw-Fahrer im Begegnungsverkehr auf dem Bürgersteig weiter fahren.

#### **Begründung:**

Nachdem nun in der Langenbeckstraße noch eine private Grundschule eröffnet worden ist, sollte nicht mehr geduldet werden, dass Pkw im Begegnungsfall den Bürgersteig zum Ausweichen benutzen.

#### **Beschluss Nr. 0069**

1. Die Informationen des Vorsitzenden zum Fortgang der Bemühungen, die Verkehrssituation im Umfeld des St.-Josefs-Hospitals (Langenbeckplatz, -straße, Kreuzungsbereich dazwischen) zu verbessern, werden zur Kenntnis genommen:
  - + Ortstermin vom 26.01.10 mit der Verkehrsplanung, dessen Ergebnisse sich der Ortsbeirat per Beschluss zu eigen gemacht hat (Beschluss 0002 vom 28.01.10, Ziffer 10):
    - ++ Umsetzung der Schrankenanlage an der Zufahrt zum Klinikgelände (Medicum/Tiefgarage) in den inneren Bereich
    - ++ Umwandlung von drei Parkplätzen in der Langenbeckstraße als Ausweichbucht (Ermöglichung des Begegnungsverkehrs)
    - ++ Verlängerung der Sperrflächen an der Einmündung Langenbeckplatz / Frankfurter Straße
  - + Ankündigung von Stadtrat Prof. Pös vom 25.03.10, diese Maßnahmen je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel nach Genehmigung des Haushalts zu realisieren
  - + Schriftwechsel zwischen Schul- und Verkehrsdezernat zur Verkehrssituation in der Langenbeckstraße vom Sommer d.J.
  - + Zweiter Ortstermin mit der Verkehrsplanung vom 21.09.10; seitens der Verwaltung wird nunmehr die Einrichtung eines absoluten Halteverbots entlang der

Langenbeckstraße zwischen den Einmündungen Gertrud-Bäumer-Straße und Langenbeckplatz präferiert.

2. Der Ortsbeirat bekräftigt seinen Beschluss Nr. 0002 vom 28. Januar 2010, dass als Ergebnis aus dem Ortstermin „Verkehrssituation im Umfeld des St. Josefs-Hospital“ 3 Parkplätze in der Langenbeckstraße zur Ausweichbucht umgewandelt werden sollen.
3. Die Einrichtung eines absoluten Halteverbots im gesamten Straßenabschnitt zwischen den Einmündungen Gertrud-Bäumer-Straße und Langenbeckplatz kommt erst in Frage, sollte die gewünschte Ermöglichung des Begegnungsverkehrs mit der Ausweichbucht in der Praxis nicht zu erzielen sein. Für diesen Fall sollte, um diese Stellflächen der Anwohnerschaft zumindest in den Abend- und Nachtstunden als Parkraum zur Verfügung zu stellen, das Haltverbot auf die Tagstunden beschränkt angeordnet werden (werktags zwischen 7 und 18 Uhr).

+

+

**Verteiler:**

Dezernat IV z.w.V.

Knüttel  
Ortsvorsteher